Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Jever, Langförden, Lohne, Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Vestrup, Visbek

> Willoh, Karl Köln, 1898

Zweites Kapitel. Die Pfarrer an der Kirche zu Langförden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5067

oben die Inschrift: Anno 1593 hat sich geheirathet die woledelgeborene Hilbrecht Hermeling, womit er gelebt 26 Jahre. Anno 1615 ist er wieder zur andern Ehe geschritten mit der woledelgeborene Anna Maria von Bomgarten, womit er gelebt 12 Jahre und im 1634 den 5. Sept. durch einen sansten Tod den Herrn selig entschlasen, dessen Seele Gott gnädig sein wolle. Darunter liest man: Im Jahre 1667 ist dieser Stein durch die beiden Eheleute Ludolph Christoffer Rusche und Catharina Alheit von Wersabe ihren lieben Eltern zum Gedächtnisse nachgelebt worden. Der oben genannte Mann der Hilbrecht Hermeling war Friedrich von Reusche. Die ersten Daten können unmöglich richtig sein. Übrigens hat Nieberding ansbere Zeitangaben gemacht (Nieberding, Niederstifft II, S. 429).

Der Bardeler Stein ift dem Andenken des 1663 auf Bardel

geftorbenen Abolph Morit von Schlepegrell gefett.

Die Leistungen der drei adeligen Güter an die Pastorat sind Seite 39 aufgeführt. Der Küster erhielt nach Angaben vom Jahre 1696 von Bomhof 1 Schinken, 1 Brot und 1 Scheffel Hafer, von Bardel 1 Scheffel Roggen und von Strohe 3 Grote. Nach dem Status von 1834 bezog er von Bomhof jährlich 1 Schinken, 1 Scheffel Hafer und ½ Scheffel Roggen, von Vardel 1 Scheffel Roggen. Strohe wird nicht genannt, wie es auch im Pfarrstatus von 1701 sehlt.

Iweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Tangförden.

Inhalt: Mittelalterliche Paftöre. Die luther. Zeit. Traurige Zeiten für die Landleute. Die durch Mercenarii bediente Pfarre. Der letzte Prästfant Friehe. Religiöser Wirrwar. Pastor Martin von Hörsten. Dessen Berträge mit seinem Bertreter. Der von den Oraniern vertriebene Pastor Stockmann tauscht mit Pezius. Testament des Pezius. Visitation 1652. Angaben des Pastors Wassermann über seine Bergangenheit und den religiösssittlichen Zustand der Gemeinde usw. auf der Visitation 1682. Mandate. Streit wegen des Gestühls des Hauses Bomhof. Wassermanns

Willoh, Det. Bechta-Reuenfirchen.

letitwillige Berfügungen. Einbrüche in die Kirche unter Paftor Pundsack. Bau der Kapelle in Holtrup und Gründung der Bikarie durch Pundsack. Stiftung der Holtruper Prozession durch Pastor Backmann. Pastor Hohng. Die Pastöre im 19. Jahrhundert.

1. Herr Dietrich, sindet sich 1388. In diesem Jahre die paenultima Junii verkauften Joh. von der Moesen, Propst, und die Abtissin Hildegundis, die Kellnerin Katharina, die Küsterin Neze (Ugnes) und der ganze Konvent des Klosters Berssenbrück den Zehnten zu Langförden an den Pastor Dietrich für 102 gute Des nabrücker Mark (102 marcis denariorum Osnabrugensium legalium et bonorum). Die Kaufgelder sollten zur Wiederauserbauung des abgebrannten Klosters Berssenbrück verwendet werden (Dokusment liegt im Pfarrarchiv Langförden).

2. Johann Schulte, Paftor in Langförden, stiftet 1400, 18. Mai, ein neues Benefizium an der Kapelle Unserer lieben Frau vor Quakenbrück. Er macht bei der Stiftung die Bedingung, daß er selbst der erste Benefiziat an der neuen Vikarie werde (Osnabr.

Mitteil., II. Jahrg., S. 228).

Danach fommt die luther. Zeit (1543-1613).

1. Wesselus Budecinus (Bothe), sindet sich 1550 als Pastor in Langförden, wird Mercenarius genannt. Wessen Mercenarius er war, ist nicht zu ersahren. Ob des Archidiakon? Bakum, das unter demselben Archidiakon stand, hatte auch einen Mercenarius; verus pastor war 1613 ein Osnabr. Domvikar. Dieser Wessels Budecinus wird der "Wessel Bothe, Pastor in Langhvoerde" sein, der am 19. Oktober 1557 Zeuge ist bei Errichtung des Testamentes der letzten Schwestern des Bechtaer Süsternhauses. Nach dem Hopener Archiv war Wessel Bothe wahrscheinlich ein Sohn des Pastors Heinr. Bothe in Onthe (1545)²) Nach demsselben Hopener Archiv sollten die Bothen in Cloppenburg von dem

2) Nach Aufzeichnungen des Paftors Weborg war der Onther Paftor Bothe ein Sohn des Langfördener Bothe.

¹⁾ Dietrich wird in der Urkunde plebanus genannt. Als Kirchräte werden aufgeführt Gottfried Jedding und Hermann Büssing. Nach dem Kaufkontraft erhielten der Pastor und seine Nachfolger die ganze eine Hälfte des größern und kleinern Zehnten für sich, die Kirchräte die andere Hälfte sir die Kirche.

Langfördener Baftor Bothe abstammen. Das Hopener Archiv nennt Weffel Bothe, Baftor in Langförden, 1559, das Füchteler Archiv 1566. Sodann findet fich Weffel Bothe, Baftor in Langförden. noch in den Jahren 1569, 1572, 1576 und, wie es icheint, auch noch 1607. Ohne Zweifel hatten wir es dann mit Bater und Sohn zu thun. Nach einem Dofument nämlich vom 13. Juni 1607 bezeugt Beinrich Bothe, Baftor in Afchendorf, daß vor "Dnus Wesselus Bothe, Baftor in Langforde" und ben Rirchräten Dirf Buffing in Deindrup und Joh. Meier ju holtrup herm. bestens in Sprede "feinen Sovetstoell, der ju der gegaten Rlode in Effen gefommen", abgelöft habe 1). Während ber Beit, wo ber Name Wessel Bothe in den Urkunden sich vorfindet, hatte das Kirchspiel bose Zeiten burchzumachen; 1538 hatten die Oldenburger einen Einfall ins Münfterland gemacht, mit Sengen und Brennen ihre Wege bezeichnet (unter anderm zerftörten fie die Rapelle in Soltrup) und die Gingefeffenen Langfördens als Bettler gurudigelaffen. Bu Ende des 16. Jahrh. unternahmen die spanischen und ftatischen Freibeuter Raubzüge in das Rirchfpiel. Infolge des oldenb. Gin= falls waren alle Briefe und Schuldscheine über an verschiedene Gin= geseffene des Kirchspiels Langförden zinslich verliehene Kirchengelder verloren gegangen. Die Schuldner wurden beshalb 1542, Montags nach Margaretha, vor den Richter Grewefen in Bechta gela= ben, um die fämtlichen Schuldkapitalien nebft dem Bingfuß angu= erkennen. Zeugen waren die Kirchräte Herbord Meier zu Soltrup und Wempe zu Spreda, ber Paftor, Andreas von Quernheim zu Bomhof und Alverich Schlepegrell zu Vardel. Da auch die Pfarr= register verloren gegangen waren, so mußten auch die zu jährlichen Naturalleiftungen Verpflichteten befragt werden. So bekannte 3. B. der Meier zu Langförden, daß er an naturalia in die Laurentii entrichten muffe 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Safer.

¹⁾ Es ist aus dem eigenartig abgesaßten Dokumente nicht mit Sichers heit zu ersehen, ob die Ablösung am 13. Juni 1607 oder schon früher ersfolgt sei und Heinr. Bothe somit nachträglich dieselbe bezeugt; allein aus der ganzen Art der Absassiung des Schriftstückes sollte man annehmen, daß am 13. Juli 1607 die Verhandlung vor sich gegangen sei. Das verwandtschaftliche Verhältnis des Heinrich zu Wessel Bothe wird nicht näher ansgegeben.

Nach dem Einfall der Oldenburger wurden bei der Kirche nach vorhandenen Dokumenten wieder folgende Geldanleihen gemacht:

1541 Montags nach Galli abbatis liehen Gerd Langenarndes und seine Frau Wobbeke von der Kirche zu Langförden 20 gute osnabr. Gulden, die sie mit einem Gulden jährlich aus ihrem Hause "tor Bechte an der Markede" verzinsen wollten.

1567 lieh der an Bomhof eigenhörige Kötter Rolfs aus Spreda von der Kirche zu L. 4 Rthr., Zinsen 4 Schill. jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und H. Sommer.

1577 lieh Heinrich Cordes zu Langförden von der Kirche zu L. 10 vollgeltende alte Thaler gegen einen halben vollgeltenden alten Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. van Often.

1559 lieh der freie und durchschlachtig eigene Lübbe tom Dieke von der Kirche zu L. 10 Joachimsthaler gegen einen halben Thaler jährliche Rente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. Müting.

1579 liehen Herbord Holtrupinck und dessen Frau Tale von der Kirche zu L. 10 vollgeltende Thaler gegen einen halben alten Thir. jährliche Rente. Der Gutsherr Hilmar von Lutten hatte dazu die Einwilligung gegeben. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1560 lieh Gerd Tyhe zu Langförden von dortiger Kirche 12 alte Joachimsthaler zur Auslösung einer Roggenrente gegen 13 Schill. jährliche Rente. Drost Joh. von Dinklage gab zu der Ansleihe die Einwilligung im Namen des Münft. Bischofs.

1572 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Schlepegrell der eigenhörige Jedding zu Holtrup von der Kirche zu L. 10 Kthr. gegen einen halben Kthr. jährliche Kente. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Often. (Von diesen 10 Kthrn. wurden 1650 aus= bezahlt durch Adolph Jedding 3 Kthr. Damals war H. Pezius Pastor; Provisoren Diedrich Büssing und Bernd Schulsemeyer. 1736 wurde die Restschuld bezahlt.)

1571 lieh mit Einwilligung des Gutsherrn Jürgen van Sütsholte die eigenhörige Witwe Katharina Kühling zu Bergstrup von der Kirche zu L. 20 alte Thaler gegen einen guten vollgeltenden Thaler Rente jährlich. Kirchräte Joh. Mencking und Joh. von Osten.

1580 lieh Lüfe Diekmann zu Langförden von dortiger Kirche 13 alte vollgeltende Thaler gegen 13 Schill. jährl. Rente. Kirch= räte Joh. Mencking und Joh. von Often.

1582 gestattet Herbord von Elmendorf der Lüke Meiersche auf dem Elmendorsschen Meierhose zu Holtrup die jährliche Zahlung von 2½ alten Gulden Rente für 50 olde Thaler Kapital, von der Kirche zu Langförden angeliehen.

Wie haben sich die Zeiten geandert! Biele ber damaligen Schuldner sind jest wohlhabende Besiter.

2. Sermann Bilage ift 1609 Baftor in Langförden (Sopener Archiv). Das Offizialatsarchiv enthält ein von ihm ebenfalls 1609 aufgestelltes registrum redituum pastoratus Langfördensis. Die Nachricht im Hopener Archiv vom Jahre 1609 lautet: "1609 ift Baftor in Langförden Hermannus Wilage, decanus Wildeshusanus; derfelbe unterzeichnet sich 1612, 17. Sept. als procurator in Langförden, resignavit 20. Febr. 1614 in Dominum Martinum ab Hörsten." Das Aftenftud vom 17. Sept. 1612, worin sich Wilage als Profurator unterzeichnet, befindet sich in Abichrift im Langfördener Pfarrarchiv und betrifft eine Geld-Auszahlung. In einem im Oldenb. Saus- und Centralarchiv befindlichen Schriftstude, bas die Baftore in Wildeshaufen bergahlt, beißt es bezüglich des herm. Wilage, er ware 1590 vom Ravitel gum Wildeshauser Baftor erwählt und habe 1618 auf die Baftorat Berzicht geleistet. 1618 wurde Wilage auch jum Defan des Kapitels erwählt. Der Widerspruch in beiben Mitteilungen wird burch bas Wort procurator = Mandatarius gelöft. Wielage war Paftor von Wildeshaufen und zugleich Berwalter ber Pfarre Langförden. MIS Baftor oder Brofurator von Langförden übertrug er bann lettere Stelle wieder einem Wildeshaufer Bifar, Martin von Sorften, und diefer ließ wiederum Langförden feit Jan. 1613 burch einen dritten bedienen. Als nämlich der Kommiffar Dr. Hartmann am 9. November 1613 die Prediger des Amtes Bechta auf bas Amthaus Bechta laden ließ, war darunter auch ein Chriftian Friebe, Bicepaftor von Langförden, geweihter Briefter, aber entlaufener Frangistanermond. Hartmann bedeutete ihm unter Strafe der Ausweisung und Ginferferung, ju feinem Ordenshause jurudgutehren und für feinen Abfall Buge gu thun. Sabe er fich bann mit feinem Orden ausgeföhnt und Erlaubnis gur Rudfehr

befommen, fo wolle er ihn gern wieder annehmen. Gleich barauf lesen wir in den Hartmannichen Protofollen: "Als ich (Hartmann) 1613 um Martini ju Wildeshaufen war, lernte ich bort einen ge= miffen Bifar Martin von der Horft fennen, welcher propter resignationem in favorem vom Apostolischen Stuhle mit der Rirche gu Langförden betraut war, da boch fonft der Bifchof von Münfter der ordinarius collator ift. Ich ließ ihn citieren und feste ihm unter ber Strafe ber Exfommunifation ju, bag er nach Absehung bes apostafierten Frangistaners Friehe, eines Lutheraners und Ronfubinaring, in feine Pfarrei gebe. Er antwortete, daß er noch nicht Briefter, fondern erft Diafon fei, und bat um Aufschub bis jum nächsten Chriftfeste. Als er auch bann, ich weiß nicht mehr welche Sinderniffe vorbrachte, und ich feinen andern haben fonnte, fo ließ ich ihm Zeit bis zur nächsten Faften. Alsdann hat er fich auch nach Langförden hinbegeben." Auf diese lettere Begebenheit bezieht sich mohl die Notiz im Hopener Archiv: "Resignavit (sel. Wilage) 25. Febr. 1614) in dominum Martinum ab Hörsten." Friehe war aber nicht geneigt, von görften ju weichen oder ju feinem Orden jurudgutehren, benn als hartmann am 10. Juni 1614 in Langförden eintraf, um sich nach dem Fortgange der Rirchenreformation ju erfundigen, fand er den abgefallenen Monch bort noch vor. Sart= mann bedeutete ihm, er moge fich bis Johanni fortmachen bei Strafe ber Ausweisung ober Ginterferung, und er mußte auf raiche Entfernung Friehes ichon aus dem Grunde dringen, weil der neue Baftor bemertte, daß, wenn der Apostat nur weg ware, die Bauern nicht mehr murden fo widerspenftig und ichwierig in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten fein. Friehe ging aber nicht. Entweder glaubte er nicht an die Drohungen Hartmanns, ober er rechnete barauf, die Protettion der Eingeseffenen und Abeligen, welche auf feiner Seite ftanden, mare imftande, ihn zu halten. In einem im Oldenb. Saus= und Cen= tralardiv befindlichen Briefe bes Generalvifars Sartmann an bie heimbgelaffenen Rate in Münfter vom 9. Juli 1614 findet fich folgender Paffus: "Ferner werde ich aus dem Amte Bechta be= richtet, daß daselbft zu Langhenfurt ein verlauffener Monch de observantia, welcher bishero die Unterthanen auf Luterisch angeführt, mit seiner Concubinen wider ihm gegebenen recessum und Befehl, daß er für St. Joannis Babtistae fich von dannen und aus dem Stift fo lang begeben foll, bis er von feiner Obrigfeit litteras

obedientiae vnd licentiae habe, bei straf, daß er sonst von den Beamten solle angehalten vnd mit Schande verwiesen werden, in des Pastoris behausung, ohnangesehen der novus Pastor vnd catholicus sich daselbst eingestellt vnd residiret, wider dessen, auch zum Schaden der Seelen, da er die Leute an sich vnd von der Kirche abhaltet, verbleibt. Ich möchte deswegen bitten, daß gemelter Apostata, heißt Christianus, durch die Beamten sortgesichasst werde."

Friehe blieb dennoch bis Allerheiligen 1614 in Langförden; erft dann verließ er auf die Drohungen des Rentmeisters hin die Pfarre, in welcher von da an der Pastor von Hörsten auf die Ausbreitung des Katholizismus bedacht und thätig sein konnte 1).

In der Rirchengeschichte Langfördens ju Ende des 16. und Un= fang bes 17. Jahrh. fernen wir jo recht den Wirrwar fennen, der in damaliger Zeit auf religiofem Gebiete herrichte. Wir feben da ein Ringen des Ratholizismus mit dem Luthertum, einen Rampf, bei bem erfterer über furz ober lang unterlegen ware, wenn nicht gur rechten Zeit die ftarte weltliche Macht eingegriffen hatte. Das Stift Wilbeshaufen war tatholijch geblieben, aber fatholisch mit protestantischen Buthaten; fämtliche Rapitulare lebten im Ronfubinate. Auch der Wildeshauser Baftor und Profurator von Lang= förden, Wilage, war Konkubinarius. Wilage resigniert bann gu Bunften eines Mannes, ber noch nicht Priefter war, eines Diakons von Borften, auf Langforden. Diefer Borften ift als Ratholit meder Fijch noch Fleisch. Auf Drängen Hartmanns begibt er fich im Frühjahr 1614 nach Langförden, nachdem er wohl die Priefterweihe empfangen hatte, und fist bort nun mit dem abgefallenen Monch und Bräditanten Friehe gufammen. Während Friehe gegen Papft und Meffe bonnert und die Gingefeffenen auf feiner Seite hat, fann von Sörften sich seiner neuen Stellung noch nicht recht bewußt werden. Er ift widerwillig nach Langförden gegangen, und mit Unluft geht



^{1) &}quot;Am 10. Juni 1614 besuchte ich Langförden, und weil noch vieles fehlte, gab ich den Auftrag, daß es angeschafft werde. Ich befahl auch dem obgenannten Christian F., daß er so bald wie möglich sich mit seiner Konkubine fortmache, sonst würde ich die weltlichen Beamten zu Hülfe nehmen. Er blieb nichtsdestoweniger bis zum Feste Allerheiligen, wo auf mein Drängen der Rentmeister in Bechta durch Drohen ihn sortschaffte." (Hartmannsche Protokolle.)

er an die Arbeit. Aber recht ist es ihm auch nicht, daß Friehe ihm die Leute sortzieht; deshalb bemerkt Hartmann in seinem Protokolle über seinen Besuch in Langförden vom 10. Juni 1614: "Der Pastor von Hörsten bemerkte, daß, wenn jener (Friehe) nur weg wäre, die Bauern nicht mehr so widerspenstig und schwierig sein würden in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten." Nichtsdestoweniger mußte er noch bis Allerheiligen 1614 mit dem Prädikanten zusam= men sitzen. Da zeigte sich sein Borgänger, Pastor Wilage in Wilsdeshausen, doch von einer bessern Seite. Bei der durch Hartmann angebahnten Neuordnung der Dinge, insbesondere der Neuorganisation des Kapitels in Wildeshausen trat er sofort auf die Seite des münsterschen Generalvikars, entließ seine Konkubine und half wacker mit, als es galt, die notwendigen Reformen beim Kapitel und sonst durchzususühren.

Da Wilage nie in Langförden anfässig gewesen zu sein scheint,

fo hätten wir banach

1. Martin von Sorften als erften Baftor feit Biedereinführung ber fatholischen Religion zu betrachten. Wir hören zuerft von ihm im Jahre 1613, und zwar im Monat Januar dieses Jahres. Am 31. Jan. 1613 nämlich schloß er, noch Diakon, mit Chriftian Seedett, ben er mit ber Berwaltung ber Pfarre Lang= förden betrauen wollte, einen Kontrakt ab, wonach dieser Bicekurat versprach, den Dienst in Langförden drei gange Jahre von Oftern 1613 an bis Oftern 1616 "mit Berfündigungh göttliches wortes, gepreuchlichen Rirchengefange, mit Ausfpen= dungen in allen vorfallenden Röthen und frantheiten ber h. Sacramenten, mit Aufhebunge und Ginleve= runge porfallender Schahungen, auch entlich mit ber Rechnunge bedienunge zu verwalten und zu bedienen, aljo, daß eg vor Gott bem Allmächtigen, den fempt= lichen Burgmennern und Reripels Eingeseffenen ohne Clage fonne verantwortet werden." Dagegen verfprach von Sörften, dem Vicefuraten ju überlaffen "das Wedemhauß fammt Hof und Garten, jo pro tempore der pastor bewohnet, 7 ober 8 Malter Saat groß, ben Ramp, nach Sachstebe belegen, die Wifche nach Spredaum, die halbe Maft zu holtrup, die volligen Prouven über daß gange Rirfpel Langfürden (ausgenommen Elfemanns Stelle zu Calffslage, welche ber Rufter jahrlich zu empfangen

hatt), der beiden adligen Hose Baumhose und Barle, sammt den Beichtprouven zu Holtruppe und Dependorff, wie allezeit gepreuchlich gewest, darneben alle accidentalia von Todten, Kindt und Braudtprouven sammt dem Beicht und Opfergeldt. Item soll der Vicecurat järlich genießen die 6 Dienste von Dirk Buissing, Berndt Vasken und Berndt up der Heide, deren ein jeder jarlich zwo Dienste leistet. Entlich soll er genießen an Pfacht 4 Molt Roggen Corveyisch Maaß und 2 Molt 1 Scheffel Roggen Vechtisch Maaß, an Habern 3 Molt Corveyisch Maaß und 3 Molt 6 Scheffel Vechtisch Maaß. Item die Beichthafer auf Ostern thuet jarlichs 1½ Molt Vechtisch Maaß und 2 Scheffel). Die Kirchenrechnungen zu verwarten hat der pastor pro tempore 2 Mark 3 pf. Jur reparation sepimentorum hat sich vicecuratus vorbehalten Dirk Buissings und Vasken Berndts jahrliche Pfacht."

Der Kontrakt wurde abgeschlossen in Wildeshausen im Beisein des Wildeshauser Pastors Hermann Wilage. Der Pastor Martin von Hörsten gelobte, sollte nach Verlauf der drei Jahre er selber in Langförden nicht wieder residieren wollen, daß dann Herr Christian bei getreuem Dienste "vor einem andern verpleiben solle".

Aus diesem Kontrakt geht hervor, daß Martin von Hörsten zu Ansang 1613 in Langförden residiert hat. Mit der Übernahme der Pfarre seitens des Vicekuratus kehrte er dann zur Bedienung seiner Vikarie nach Wildeshausen zurück. Da er erst Diakon war, wie sich später im Nov. 1613 bei Hartmanns Anwesenheit in Wildeshausen herausstellte, so muß während der Zeit, wo er sich in Langsförden aushielt, die Messe schon fortgefallen, und die Pfarre auf gut lutherisch bedient gewesen sein. Weß Geistes Kind Heeckett war, weiß man nicht. Als im Sommer 1613 die Geistlichen des Amtes Vechta zum Bericht über die Einkünste ihrer Stellen aufgesordert wurden, schrieb "Martinus ab Horst, verus pastor" von Langs



¹⁾ Zu der Pfarre Langförden zahlten vier Bauern aus Bühren und Drantum ihre Pächte in Corveyschem Maß (12 Corveysche Scheffel = 9 Bechtaer Scheffel). Bon den dem Vicekurat versprochenen 4 Molt Roggen Corveyisch Maß kam 1 aus Bühren von Zeller Wübbeler, 2 von zwei Zellern aus Drantum, Hark und Sögeler, und das dritte war "Oitter Mißkorn". Letztere Abgabe weist hin auf die frühere Zugehörigkeit Oythes zu Langförden.

förden: "Das geringe Rerfpel Langfürden belauft fich fämmtlich auf 53 geheele und halbe Erben, die jahrlichs 3 Dal, nämblich uff Michaelis, Weihnachten und Pfingften Brouven geben. Das Wedumhauß ift ungefähr mit sieben ober acht Moltsaat Landes geringes und faltes Landes dotiert. Bon biefem Cande muß jarlich soviel umgebawet liggen pleiben, barauff ber pastor feine Rube burch einen Sirten weibet oder breichet. Item zwei fleine Wieschen, thun jarlichs ungefähr dren foder Bewes. Un Roggen= pfacht nach Bechtischer maße empfängt er 8 Molt 31/2 Scheffel, an Haferpfacht vom Reripel nach Bechtischer mage 31/2 Molt. Da= gegen tenetur Paftor magen und Pferde ju halten, damit er die Rranten visitirt und in vorfallende nött des Rerspels zu geprauchen Empfängt von einigen Erben fo viel Safer, daß fich feine gange Ginnahme in hafer auf 14 Molt 5 Scheffel belaufet. Item erhält er von 3 geheelen und 3 halben Erven jarlichs ben halben Behenden, davon der pastor alternis annis die Winter- und altero anno die Commerfrucht einziehet; die andere Salbicheid hat gleich= falls fabrica ecclesiae ju genießen. Weil ber pastor feine Salb= scheid nicht zu einer Zeit abtreschen, sondern nach gelegenheit ber futterung außichlagen laget, berohalben quantitatem jahrlichs nit wol wiffen fan, Sondern die firchenregifter, darin die Salbicheid jahrlichs berechnet, weisen nach, das in 70 Jahren die Roggenzehende niemall vber 27 Rthr., der Kornzehende vber 21 Rthr. fei getrieben. Item Berndt uff der Beibe, Dietrich Buifing und Basten Berndt thuen ein jeder jarlich 2 Dienfte mit Wagen und pferde an dem Weddumhofe, davon die 2 letten jarlichs Ihr Dienftgeld an das Fürftliche Ampthauß Bechte geben, auch jum Leibdienft bes Droften fteben, dabero ihr Untergang zu befürchten ftebet. Accidentalia ex parochia tenui satis tenuia. Item Paftor ex suis reditibus annuis tenetur sustentare reparationem domus pastoralis. Item zu erwägen, wann das Weddumland verpfachtet wirt, ift's jo geringe, daß die erfte faat alleine Roggen einfall gibt, die zweitte, dritte und viertte alleine thuet Sabern zum Ginfall, darauß eircumstantia reddituum et colonorum fann ermeßen werden.

> Martinus ab Horsten verus pastor in Langfüerden."

Nach diefer Aufstellung ber Ginnahmen ber Langfördener Pfarre muß praeter propter faft ber gange Jahresverdienft bem Vicefurat augefallen fein. Die Beschichte ber folgenben Zeit bietet uns nun einige Schwierigfeiten, die an der Sand der vorliegenden Aften nicht ju lofen find. Rach ben Offizialatsatten hatte also Martin von Sorften zu Anfang 1613 mit dem Bicefurat Chriftian Beedett einen Bertrag geschloffen, dahingebend, daß letterer von Oftern 1613 bis Oftern 1616 bie Pfarre Langförden verwalten wollte. Nach den Hartmannichen Brotofollen wurde aber im November 1613 ein Bicefurat Christian Friehe, ein apostasierter Monch, ber für von Sorften die Pfarrgeschäfte mahrnahm, in Langförden angetroffen und Allerheiligen 1614 entfernt, nachdem von Sorften auf Befehl Sartmanns von Wildeshaufen meg auf feine Pfarre verwiesen wor= den war. Nun lefen wir im Hopener Archiv vom Jahre 1616: "Paftor in Langförden Martinus ab Hörsten, Christianus Heckel curam animarum egit per contractum de 1616." Und in einem Aftenstücke aus dem Offizialatsarchiv, das eine designatio redituum ber Benefizien der Amter Bechta, Cloppenburg und Meppen aus bem Jahre 1613 enthält, heißt es bei Langförden: "Martinus ab Horst et Christianus Heeckett inter se contraxerunt anno 1616 Oftern, daß herr Christianus vor obgemeldeten Martino die Baftoren zu Langefurden folle bedienen. Derowegen Martinus von Sorft herrn Christiano ju feinem priefterlichen Unterhalt ju geben und aufzubühren verhießen und eingewilliget wie folgt:" Es wieber= holt sich hierauf dasselbe, was im Bertrage vom 31. Jan. 1613 aufgeführt ober ftipuliert ift.

Wir haben es hier zweisellos mit einer Erneuerung des Kontraktes von 1613 zu thun, und diese Erneuerung spricht dafür, daß der am 1. Jan. 1613 geschlossene Vertrag fortbestanden hat. Wie konnte es aber dann geschehen, daß Christ. Heeckett nicht bei Hartmann genannt wird, sondern wir dort einen Christian Friehe antressen? Da beide Vicekuraten Christian heißen, so könnte man geneigt sein, sie für eine und dieselbe Person zu halten, doch ist nicht anzunehmen, daß mit dem Ende 1614 entsernten leidenschaftslich lutherischen und concubinarius Friehe 1616 ein neuer Kontrakt abgeschlossen ist. Was würde Hartmann, der damals noch im Amte war, dazu gesagt haben? Vielleicht hat sich die Sache so gemacht, daß Heeckett für von Hörsten 1613 die Verwaltung von Langförden

antrat und diese bann wieder einftweilen einem dritten überließ (Friehe). Rach Entfernung des Friehe zwang Sartmann ben von Borften, felbft und nicht burch andere Langförden gu bedienen. Bon Sorften ging aber ungern bin, icheint auch ein Mann gewesen gu fein, ber fich über feinen Beruf nicht recht flar mar, benn Sart= mann bemerkt nach von Sörftens überfiedelung nach Langförden unter dem 29. Dez. 1614 : "Es war bei mir in Bechta der Baftor von Sorft ju Langförden, und befragt in Bezug auf Beichten und Beichtvater fand ich, daß berfelbe feit Oftern nicht gebeichtet habe. Ich legte ihm auf, wenigftens jeden Monat bei den Geiftlichen in Bechta zu beichten. Wenn er das unterlaffe, würde ich ihn ftrafen." Und unter bem 30. Oft. 1615 wird in das Protofoll eingetragen: "Ich habe an diesem Tage Rirche und Pfarrhaus in Langförden in Gegenwart des Baftors besichtigt und mancherlei Anordnungen getroffen, außerdem ihn ermahnt, daß er Ratecheje halte." Bas lag hiernach für von Sorften, ber wenig Luft gur Baftoration zeigte, naber, als den Rontraft von 1613 um Oftern 1616 gu erneuern. Sonft erfahren wir über von Beedett auch gar nichts. Auf ber Frühjahrssynode vom Jahre 1628 wird Martin von Sorften als Langfördener Baftor aufgeführt, doch fteht hinter feinem Namen der Bermerf: "Fecit se excusari ob adversam valetudinem" 1). Bon Borften ftarb am 1. Marg 1643.

2. Johannes Stockmann aus Mettingen wurde von Hörstens Nachfolger. Auf der Visitation 1669 erklärt er, er wäre 1643 post mortem Martini ab Hörsten Pastor in Langförden geworden.

Im Jahre 1633 hatte Prinz Heinrich von Oranien die Festung Lingen in Besitz genommen und war damit zugleich Herr der Oberund Niedergrasschaft Lingen geworden. Während schon im ersten Jahre nach der Besitznahme der Stadt ein reformierter Prediger dahin berusen wurde, blieben die Katholisen auf dem Lande noch mehrere Jahre in alleinigem Besitz der Religionsübung. Wenn aber einer ihrer Pfarrer mit dem Tode abging, wurde ein Prediger einge-

^{1) 1637} wurde Martin von Hörsten, Pastor zu Langförden, von den Patronatsherren in Dinklage zum Pastor in Dinklage vorgeschlagen (siehe Pfarre Dinklage). 1620 führte von Hörsten einen Prozeß gegen Bernd Düvell zu Cloppenburg. Die Klagesache schwebte noch 1625. Gegenstand der Klage scheint eine Geldsorderung gewesen zu sein.

schoben, oder es blieb die Stelle einstweisen unbesetzt. Als am 17. Jan. 1642 der Pastor Heinrich Bathouwer zu Ibbenbüren gestorben war, ließ die Übtissin Sidonia zu Hersord als Patronin der Pfarre den Ibbenbürener Kaplan Joh. Stockmann für die vastante Stelle präsentieren, allein die Oranier Regierung wollte den präsentierten Kaplan nicht annehmen, und 1643 wurde ein reformierter Pastor in Ibbenbüren angestellt. Stockmann mußte weichen, wandte sich an den Osnabrücker Bischof und erhielt 1643 die Pfarrstelle Langförden.). Er blieb aber dort nur wenige Jahre?). Auf Besehl seiner geistlichen Obrigkeit mußte er am 12. Okt. 1646 mit dem Vechtaer Pastor

3. Seinrich Pegins ober Begins tauschen, und dieser war fortan bis zu feinem Tobe Pfarrer ber Bemeinde Langförden. Begins ift der Begründer der Bolfsichule in Langförden und fette dafür 150 Thaler aus. Er muß auch ein Freund des unter ihm in Bechta entstandenen Frangistanerflofters gewesen fein, denn im liber memoriarum ift am 18. April 1652 eingetragen: "Heute ftarb in Langförden, mit den Sterbesaframenten verseben, der Baftor Beinrich Bezius, vermachte bem Rlofter insignem bibliothecam, einen vergoldeten silbernen Relch und baar 300 Rthr." Einige Wochen nach seinem Tode fand die erste Bisitation nach dem 30 jährigen Kriege durch den Weihbischof Frid am 12. Aug. 1652 in Langförden ftatt. Das Protofoll vom 12. Aug. 1652 melbet: "Die Kirche ist ganz verfallen (totaliter ruinosa et praesentissimam minatur ruinam). Auch der Turm ift ein vollständiges Wrack (similiter ruinosissima), so daß man zweifelt, ob er noch im= ftande ift, Gloden zu tragen. Man hat beshalb ein Glodenhaus aus Solg bei ber Rirche aufgerichtet und barin die Gloden aufgehängt (in qua — sel. domus — nunc suspensae sunt campanae).

¹⁾ Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen. Osnabrück, Overwetter 1850, Seite 115.

²⁾ Bon Langförden aus verwaltete Stockmann auch eine Zeit lang Oythe. Der Pastor von Oythe und Lutten, Bernard Lake oder Lakenius, wurde propter delictum seiner Stellung entsetzt, worauf, da es an geeigeneten Geistlichen mangelte, dem Pastor von Goldenstedt die Berwaltung der Pfarre Lutten, und Stockmann die der Pfarre Oythe übertragen wurde, bis Gerhard Wassermann die Kollation für Oythe und Lutten erhielt.

Der Glocken sind zwei, das hölzerne Kirchendach ist noch unverletzt, einige Fenster sind zerbrochen. Zwei Altäre besinden sich in dem Gotteshause, beide violiert (usi sunt portatili sine sepultura). Aus dem Kirchhof liegt ein Haus (von Alters her)¹), zwei dort jüngst erbaute müssen wieder entsernt werden. Tabernakel ist klein, nichts wert (structura altaris nova et bona). Beim Chore stehen zwei große Bänke, welche entsernt oder auf eine andere Stelle gerückt werden müssen. Dem Tausstein sehlt das Becken; Kanzel sehr alt und baufällig; kein Beichtstuhl; die Kirchenbänke sind zusammen= gefallen und ohne Ordnung ausgestellt. Sehr viele alte Statuen besinden sich in der Kirche (hinc inde dispersae removendae). Pastorat am untern Ende baufällig; kein Armarium; Kirchhof zum Teil mit einer Hecke eingefriedigt, zum Teil offen. Von Begräbenissen keine Spur, kein Beinhaus, Sakristei mangelhaft und dunkel.

"Ein vergoldeter silberner Kelch, 1 zinnerner Kelch, 1 zinnerne Krankenpixis, 1 Kasel (rot), 1 Albe, 1 Humerale, 1 Cingulum, 1 zinnerner Kommunikantenbecher, 2 zinnerne Kännchen, 1 rotes sehr altes Antipendium, 4 hölzerne Leuchter, 1 zinnernes Olgefäß,

2 alte Fahnen.

"Paftor Heinrich Petius ist vor einigen Wochen gestorben und zur Stelle präsentiert vom Münsterschen Bischof Gerhard Wasser= mann, Pastor in Onthe. Christliche Lehre wird nicht gehalten. In der Pfarre wohnen mehrere nichtkatholische Abelige: Schlepegrell auf Vardel, Rusche zu Strohe und Bomhof; letzteres ist an ben

Droft in Cloppenburg verfauft.

"Provisoren sind Theodor Bossen, Bernard Scholsenmeier. Ersterer ist 19 Jahre Provisor, letterer 5. Dieselben legen in der Erntezeit Rechnung ab vor dem Pastor, den Adeligen und Depustierten des Kirchspiels?). Die Einnahmen der Kirche bestehen in sieben bis zehn Malter Roggen. Wenn die Provisoren einen Gang zu machen haben nach Bechta oder Visbeck oder sonstwohin, so ershalten sie von Alters her dafür drei Grote. Die Provisoren bitten, daß man aus dem Nachlasse des verstorbenen Pastors Petzius etwas der Kirche zuwende behufs Restauration derselben").

¹⁾ Bon Baftor Bothe erbaut, biente 1652 als Schule.

²⁾ Die Erntezeit murbe wegen bes Behnten gewählt.

³⁾ Staatsarchiv, Osnabriick.

Das auf Schule und Kufterei Bezügliche aus diesem Protofoll ift im Rapitel Schule citiert.

Pezius muß in den Drangsalen des Krieges oft auswärts sich aufgehalten haben, da an einer Stelle von ihm gesagt wird, er habe nur $2^{1/2}$ Jahre in Langförden zugebracht 1). Sein Nachfolger

3. Gerhard Waffermann, am 29. April 1652 vom Bifchof Chriftoph Bernard prafentiert, feit 1645 Paftor von Onthe und Lutten, trat im Herbst 1652 die Pfarrstelle Langförden an und verwaltete dieselbe volle 42 Jahre 2). Auf ber Bisitation 1682 er= gählte er bem Weihbischof Steno, er ware geboren zu Warendorf vom Bater Bernard Baffermann und ber Mutter Elfa Rufters; habe in Münfter die Sumaniora und Philosophie und dann vier Jahre Theologie ftudiert. Die Tonjur habe er erhalten am 26. Juni 1636, die quatuor minores und die Subdiafonatsweihe unter dem Titel einer Bifarie in Wildeshaufen am 27. Febr. 1643, die Diatonatsweihe am 21. März 1643 und den Presbyterat am 4. April 1643 vom Weihbischof Johann Nitolaus. 3m felben Jahre 1643 habe derselbe Bischof ihm die genannte Vifarie nebst oura animarum übertragen. Nachdem er ungefähr zwei Jahre in Wildeshaufen in der Seelforge thatig gewesen, sei an ihn der Ruf ergangen, die Berwaltung der beiden Pfarren Onthe und Lutten zu übernehmen, und habe er diese beiden Stellen ungefähr fieben Jahre bedient. Seine Brafentation für Langförden durch den Münfterschen Bischof Chriftoph Bernard datiere vom 29. April 1652 und die Rollation des Osnabrücker Bijchofs vom 12. Oft. 1652. Soweit Baffer= mann über seine Bergangenheit; dann fahrt er fort: die Firmlinge find unterrichtet und ihre Namen eingetragen; ihre Zahl beträgt 33. Der Baftor hat die Verpflichtung, in zwei Bauerschaften, Dendorff und Holtrupf, zur öfterlichen Zeit die Beicht zu hören. Patron der Rirche ift der h. Laurentius. Gine Bifarie fehlt; es exiftieren

¹⁾ Petius war nur zehn Tage vor seinem Tode bettlägerig, übrigens lange Zeit vorher franklich gewesen.

²⁾ Auf der Bisitation 1660 heißt es: "Pastor, Lehrer und Küster sind unsträstlichen Wandels. Alle Eingesessenen katholisch, ausgenommen die Abeligen auf Strohe und Bardel und zwei Soldaten. Sakrament der Ölung pristino usui restitutum. Ein Buch mit den Registern der Gestauften, Gestorbenen, Kopulierten vorhanden. Die Visitation von 1669 ist weitläusig bei Niemann, Oldenb. Münsterland, II, Seite 259 ss. behandelt.

darüber feine Fundationsbriefichaften. Patron der Pfarre ift der munfteriche Bifchof; die Rollation ftand fonft beim ognabrudijchen Bifchof, jest beim munfterichen. Der Hochaltar ift fonsekriert, die beiben Seitenaltare find ungeeignet jur Ronjefration. Die Bante in der Rirche muffen verbeffert und vermehrt werden; beides läßt fich aber nicht ausführen wegen des Geftühls ber Familie Rufche auf Strobe. Ferner ift zu beflagen, daß Seinrich Frone und Bernard Kröger den Zehnten von ihren Ländereien verweigern. Der Bogt Buffe Lamping 1) und Joh. Tölfing, welcher bei Joh. Meier in ber Heuer wohnt, verweigern den Blutzehnten. Turm und Rirchenscheune bedürfen der Reparatur. Der Kirchhof ift ziemlich gut eingefriedigt, dennoch wird von einigen Bieh barauf getrieben. Das Pfarr= haus muß auf Roften des Paftors repariert werden; eigentlich ware Dies Sache ber Gingeseffenen, Die auch bislang Die Reparatur be= forgt haben 2). Am Fefte Maria Lichtmeß findet Prozeffion um die Rirche mit Lichtern ftatt. Prozeffionen ohne Sanktiffimum werben abgehalten an den drei Bitttagen durch die Fluren, am Markus= tage, am Balmsonntage und an den Sonntagen von Oftern bis Dreifaltigkeit. Un biefen Sonntagen werden bei ber Prozeffion die Graber eingesegnet. Prozeffionen mit Sanftiffimum finden ftatt am Fronleichnamstage um den Rirchhof, Batrons= und Rirchweihfeft, ebenfalls um den Kirchhof. An diefen Festtagen, ebenfalls wenn preces publicae und indulgentiae abgehalten werden, wird das Sanktiffimum auch auf dem Altare ausgesett. Den lutherischen Blauben bekennen in der Gemeinde die adelige Familie Schlepegrell auf Barbel, die adelige Familie Rusche auf Strohe und ber Bachter auf Bomhof. In Langförden hat fich jungft ein Protestant von auswärts, Joh. Bern. Rojenboom, niedergelaffen und wohnt bort gur Beuer. Die Göhne und Töchter bes Bachters auf Bomhof find Konvertiten; andere Konvertiten beißen Raspar Deler nebst Schwe= fter, welche einen Joh. Sommer geheiratet hat, und Nifolaus Spiegelberg. Thekla Diekmann von hier lebt in Wardenburg in der Grafichaft Oldenburg bei dem dortigen Rufter, ihrem Ber= wandten; ihr Abfall fteht zu befürchten, ba ihre Eltern tot find. In derfelben Grafichaft dient Joh. Beinr. jum Diefe, auch beffen

2) Siehe bas Teftament Waffermanns.

^{1) 1660} hieß ber Bogt in Langförden Friedr. Spiegelberg.

Eltern find tot. 3ch habe alle Familien aufgeschrieben und fann fie fpegifigiert vorlegen. Taufen und Begräbniffe gefchehen nach dem in der Agende vorgeschriebenen Ritus. Bor dem Begrabniffe wird bei Erwachsenen eine Seelenmeffe und nach ber Beerdigung eine Predigt gehalten; bei Kindern eine furze exhortatio sine sacro. Reine Ropulation ohne vorhergegangene dreimalige Proflamation und Brautegamen. Ein Abujus muß es genannt werden, wenn während der Ropulation, wobei die Brautleute ftatt eines Ringes fich gegenseitig ein Gelbftud reichen, die Begleiter berfelben braugen auf dem Wege einen großen Lärm (clamorem) verüben. Weih= nachten und Oftern opfern die Rommunikanten einen gangen oder halben Groten, viele auch nichts. Für Berfehgange pflegt man ge= wöhnlich fechs Grote ju geben, wenngleich einige nichts darreichen. Stirbt auf einem Erbe ber Bater ober bie Mutter, fo gebührt bem Baftor für die Beerdigung ein Rthr.; ift es fein Erbe, 1/2 Rthr. Bei Kindern wird ein Brot und ein Sahn (gallus) gegeben, doch nicht einmal die Sälfte gablt'). Ropulation bringt ein Brot und einen Sahn (gallus), Ginführung einer Wöchnerin zwei Grote, auch wohl nur einen. Der vorhin erwähnte Protestant Rosenboom verschenkt in seinem Sause bei der Kirche Bier, in einem andern weiter ab gelegenen, von Bernard Wichmann bewohnten Saufe fann man Bier und Branntwein befommen; daselbft wird zuweilen unter bem Gottesbienfte gezecht. Dreimal am Tage gieht der Rufter Die Glode, ebenjo unter der Elevatio. Altar und Taufftein fonnten beffer gemacht werden. Die öfterliche Kommunion haben in diefem Jahre, 1682, drei Chepaare vernachläffigt. Der Bradifant von Quatenbrud foll zuweilen nach Strohe tommen, ob es fich fo ver= halt, und was er dort treibt, weiß ich nicht. Taufe und Ropula= tion werden in Privathäufern nicht gespendet, ausgenommen sind die Säufer der Adeligen, und wenn ein Rind in Todesgefahr ichwebt. Argerniserregenden Wandel führte hier Herm. L., so wird er gewöhnlich genannt, sonft beißt er jum Diete, indem er mit einer Perjon, Thekla Thefing, beren Bormund er war und die er somit

^{1) 1675} lieh Joh. Wempe aus Spreda von der Kirche zu Langförden zehn Thaler, jeder Thaler aus zwei Loth reinen Silbers geschlagen, zur Abstragung rückständiger Schatzung und zum Ankauf nötigen Brotkorns in den befümmerlichen, teuern und geldlosen Zeiten.

hätte beschüßen sollen, in Incest und Ehebruch lebte; er wohnt in Langförden und sie in Spreda. Als der jetzige Bischof zur Regiezung kam, sind sie begnadigt worden. Weiter lebte in Incest Joh. Stegelmann mit Hilla M. in Spreda; sie kamen deshalb beide nach Bechta ins Gesängnis. Nach ihrer Entlassung haben sie sich nach Ms. Haus in Spreda begeben und leben dort wieder wie früher zusammen. Sodann ist noch mitzuteilen, daß Joh. Sch. (wohnt zwischen Bergstrupf und Stukenborg) mit seiner ihm verwandten Magd Margaretha K. skandalös gelebt hat; sie hat vor drei Jahren geboren und hält sich jetzt noch in seinem Hause auf. Im selben Hause dient eine Magd Emerentiana M., die mit dem Sohne des Sch. unsittlich gelebt und vor einem halben Jahre geboren hat. So erleben wir das Schauspiel, daß in einem und demselben Hause Water und Sohn mit ihren Mägden zusam= menleben. Ich habe eine Separation versucht, aber vergebens."

Die Zahl der Kommunikanten belief sich 1682 auf 350. Bon h. Gefäßen fand Steno vor eine kupferne vergoldete Monstranz, einen silbernen Kelch, einen zinnernen, ein zinnernes Ciborium und einen silbernen Kommunikantenbecher. Wenn etwas Silber hinzugegeben würde, sagt Wassermann, ließe sich aus dem Kommunikantenbecher leicht ein Ciborium herstellen. Glocken hingen vier im Turm. Paramente waren hinreichend vorhanden und ziemlich gut. Statt des Pultes für das Missale fand sich ein Kissen auf dem Altare, wie es damals in allen Kirchen üblich war.

Nach gehaltenem Besicht verordnete der visitierende Weihbischof folgendes:

1. Daß aus dem Kommunikantenbecher ein Ciborium hergestellt werde.

2. Daß die entfernter Wohnenden bei Bersehgängen, wenn sie nicht völlig arm wären, dem Pastor einen Wagen stellen sollten; wären aber die Wege unwegsam, dann müßten bei Armen die Nach= baren die Wagen hergeben.

3. Daß die Sitte, bei Trauungen statt des Ringes ein Geldsstück zu verabreichen, abzuschaffen sei, und unter Geldstrafe die Leute angehalten werden sollten, Ringe zu wechseln. Ebenfalls sollten bestraft werden, welche fortan bei Trauungen durch Lärmen und Schießen Unfug verübten; ihre Namen wären demnach aufzuszeichnen.

- 4. Daß das Gras auf den Gräbern entfernt und der Rirchhof, soweit er geweiht ware, zu saubern fei.
- 5. Daß die ganze Rirche geweißt, und die häßlichen Statuen unter dem Gewölbe und an den Wänden entfernt wurden.
- 6. Daß ein Register angesertigt werde, worin alle aufgezeichnet würden, welche ein Recht an die Bänke in der Kirche hätten; zu= gleich solle mit den Adeligen verhandelt werden dahin, daß sie ent= weder mit ihren Bänken eine Anderung vornähmen, so daß Plat für andere Bänke geschaffen, und der Blick zum Altare nicht gehemmt werde, oder daß sie sich neues Gestühl in der Gegend der Kanzel errichteten.

Eine Berordnung gegen abergläubisches Treiben wurde nicht erlaffen, benn Baffermann hatte biesmal berichtet: "Bon Leuten, welche Aberglauben treiben, ift mir nichts befannt." 1669 hatte Baffermann bemerkt: "In ber Gemeinde herricht noch viel Aber= glauben. Es gibt manche, welche fich unterfteben, gemiffe Bebrechen an Menschen und Bieh zu furieren, indem fie über dieselben bas Kreuzzeichen machen und dabei gewiffe geheimnisvolle Worte aussprechen. Undere tommen am St. Johannistage auf einem freien Plate zusammen, legen zwei große Stude Solz auf einander und reiben diefelben fo lange, bis das Solg zu brennen anfängt; diefes Feuer, ja felbft der Rauch, fagen fie, fei bas befte Beil- und Schutmittel gegen Biehseuchen. Standalos und abergläubisch geberben fich Junglinge und Madden, welche abends vor Neujahr und heil. drei Königen auf den Wegen sich umhertreiben, mit Stöcken an die Thuren ichlagen und dabei abergläubische Worte aussprechen. Sie glauben, je mehr Unfug fie treiben, besto fetter mußten die Schweine werben."

Das Gestühl des Abeligen Reusche, worüber sich der Pastor beflagt, hatte schon eine Beschwerdeschrift der Eingesessenn von Langförden, Holtrup und Bergstrup veranlaßt 1). In derselben, sie datiert aus dem Jahre der Visitation 1682, wird darauf hingewiesen, daß der Frauenstuhl der Familie Reusche so hoch wäre, daß ihre



¹⁾ Auf der Bifitation 1653 war bestimmt worden: "Sedilia nobilium, prospectum et accessum ad altare quia impediunt, vel removenda vel alio modo componenda."

Frauen, wenn sie sich in der Kirche befänden, nichts von dem, was am Altare geschehe, wahrnehmen könnten. Hätten ihre Frauen gebeichtet, so wüßten sie nie, wann die Kommunionzeit wäre; sie müßten stets von der Männerseite ausmerksam gemacht oder vom Küster gerusen werden. Sie bitten daher, daß der adelige Stuhl den Stühlen der übrigen Adeligen gleich gemacht werde, wie es früher der Fall gewesen und dessen sich noch etliche Kirchspielsmänner aut erinnern könnten.

Begen der Bomhofer Stühle geriet die Rirche mit ber Befigerin bom Bomhof, Witme des Droften von Grothaus, in einen Prozeg. Mis im Jahre 1648 der Cloppenburger Droft Karl Othmar von Grothaus das But Bomhof angefauft hatte, wandte er fich an ben Rardinalbischof Frang Wilhelm von Osnabrud mit der Bitte, es möchte ihm erlaubt werden, die zwei in der Langfördener Rirche vorhandenen, aber non consecrata nec fundata Seitenaltare ab= brechen zu laffen und an beren Stelle zwei Stuhle hinzuseten. Sierauf beauftragte der Bijchof ben ofnabrudischen Rommiffar für das Emsland, Engelbert Möfeler, die beiden Altare in Augenichein ju nehmen und darüber ju berichten, mas von dem Gefuche des Droften zu halten fei. Möjeler ichrieb gurud nach gehaltener Inspeftion, die beiden Rebenaltare maren weiter nichts als zwei un= förmliche Saufen Steine, Die nicht fonsefriert werden fonnten und nur dagu dienten, die Rirche ju verungieren. Sierauf murbe dem Droft erlaubt, die Altare abzubrechen und an beren Stelle Stuhle ju fegen, aber mit dem Beding, daß die Stühle Chor und Auftritt jum Chor feinen Abbruch thaten, noch auch ben Profpeftus jum Sochaltar hinderten. Die Genehmigung war unter bem 4. Gept. 1660 erteilt worden. Db Grothaus nun andern Ginnes geworben war, ob ihm die Bedingungen nicht gefielen, oder ob er Bider= ftand gefunden, aus dem Abbruch der Altare wurde nichts, es wurden auch feine neue Stuhle aufgeftellt, und fo finden wir die Seitenaltare auf ber Bisitation 1682 in ihrer alten Berfaffung noch vor. Mit der Neubeschaffung und Anderung ber Rirchenbante, die nach 1682 erfolgte, erging vom Rommiffarius Bordewick ber Befehl an den Langfördener Rirchenvorftand, die alten Altare abzubrechen und an beren Stelle Bante für die Schulfinder hinftellen gu laffen. Dies geschah, doch taum hatte die Witme Grothaus hiervon Runde erhalten, als sie eigenmächtig bie Kinderbanke wegnehmen und bafür Beftuhl für die Angehörigen ihres Saufes hinfegen ließ. Sierbei berief fie fich auf die Erlaubnis vom Jahre 1660. Der Baftor flagte beim Rommiffar, und biefer beorderte unter bem 22. Sept. 1693 den Dechant Ribbers in Dinflage, die neuen abeligen Stuble wieder hinauswerfen zu laffen, jugleich aber von dem Beschehenen ber Frau Droftin Anzeige zu machen und ihr zu bedeuten, daß fie fich jeder weitern Thatlichfeit enthalte; fühle fie fich in ihren Rechten gefranft, fo moge fie fich an die Berichte wenden. Darauf murde das Geftühl der Droftin aus der Rirche entfernt und die Bante für die Rinder wieder hingestellt. Die Droftin flagte beim Bifchof. Sie habe das befte mit der Rirche in Langförden vorgehabt, und gu ihrem Schimpfe waren ihre Bante auf den Rirchhof hingestellt wor= ben. Sie habe ein Meggewand nebft Chorfappe gegeben, auch einen neuen Altar fegen laffen wollen, nun ware ber Baftor hindernd da= zwischen getreten. Da ber Rommiffar, bem fie die Genehmigung vom Jahre 1660 gezeigt habe, von seinem einmal gegebenen Befehle nicht abstehen wolle, so suche fie Schut beim Bischof und bitte, daß er befehle, daß ihre Bante wieder in die Rirche gurudgebracht würden. Auf bieje Rlage ber Droftin bin wurden ber Baftor und die Provisoren nach Münfter citiert. Beide Teile bevollmächtigten aber mit ihrer Bertretung ben Lehrer in Langförden, Berm. Tholfing. "Ich bin 83 Jahre alt," ichreibt Baftor Baffermann, "burch beschwer= liche Kirchendienfte entnervt, die ich begonnen in Wildeshausen und in Onthe und Lutten und julett hier fortgefett habe. Uber vierzig Jahre habe ich jett in Langförden die Geschäfte eines Baftors und über fünfzig Jahre das Priefter- und Predigtamt verfehen. Auch Die Broviforen flagen über viele Schwachheiten, die fie aus vielfältigen Rrantheiten erhalten, und fo haben wir benn ben ehrsamen S. Thölfing, Schulmeifter ju Langförden, vollmächtig gemacht, daß er folgendes in unferm Ramen vorbringe:

- "1. Enthält der Brief der Frau Droftin nichts von einer Geneh= migung des Bischofs von Münfter.
- "2. Steht in dem Briefe die Bedingung, daß das Chor durch die Stühle nicht verkleinert, und der Prospekt zum Altar nicht ver= hindert werde. Beides würde durch die neuen Stühle geschehen.
- "3. Es ist auf die 1660 erteilte Genehmigung nichts erfolgt, die Kirche ist in ihrer alten Possession geblieben, bis auf obrig-

feitlichen Befehl hin der Kirche aufgetragen worden, die Altare abzubrechen und dort Kinderbanke hinzustellen.

"4. Niemals tonne die Frau Droftin behaupten, daß es ihr an Stuhlen fehle, und fie somit die Blage, wo die Altare geftanden, notwendig habe; das Saus Bomhof besite einen Mannsstuhl auf bem Chore, einen Frauenftuhl unmittelbar bor bem Chore, daneben einen Stuhl für die Mägde und an der andern Seite einen für die Rnechte. Somit scheine es, als wolle fie bas Regiment über Chor und Rirche führen, mas auch baraus hervorgehe, daß fie befohlen habe, wenn fie die neuen Stuhle an Plat ber alten Altare nicht haben fonne, jo follten die Rinder auch nicht vor ihrem Stuhl auf bem Chore figen, sowie daraus, daß fie in bem Mettenftuhl einen Sit für ihren Diener beanspruche, und ohne ihre Benehmigung nichts darin verändert oder verbeffert haben wolle. Bas die Beschenke von seiten des Sauses Bombof an die Rirche betrafe, so be= beuteten fie nichts im Bergleich zu den von der Droftin beanspruchten Blagen; lettere fonnten füglich mit Beld gar nicht bezahlt werden. Ubrigens habe er für die dona, die der Rirche verehrt worden, 24 Mal das h. Defopfer bargebracht und öffentlich von der Rangel Dantfagungsgebete veranftaltet. Wenn bie Droftin jest damit fomme, fie habe ihre Zuwendungen an die Rirche für die neuen Plage gegeben, bann halte er dafür, man bezahle ihr, mas fie bargereicht habe. Alls man im Rirchfpiel borte," fahrt Baffermann fort, "daß ich und die Provisoren nach Münfter citiert seien, ba find gu mir aus Langförden gefommen Beinr. Meier und Beinr. Cordesmann, aus Holtrup Joh. Meier, Joh. Ofterhaus, Joh. Linde= mann und Diedrich Jedding, aus Bergftrupf Joh. Beinr. Menfingh und heinr. Amegtampf, aus Calveglage Andreas Deefen, Adolph Thole, Berbert Meerpohl, Berndt Sabe und Beinr. Elfemann, aus Deindrupf herm. hilfer und herbert Moormann, aus Spredage Herbert Holtrupf, Joh. Stallmann und Joh. Wempe, und haben mich im Namen des gangen Rirchipiels gebeten, boch alles zu thun, daß die Stühle vom Chore fortblieben. Doch nicht, weil jene mich gebeten, sondern weil ich es meinem Gemiffen und Amte schuldig bin, habe ich borbin meine Brunde gegen die Aufstellung ber Stuble bargelegt und bitte, daß man um ber Ehre Gottes und der Rirche willen Prozeffe und andere Schadlichfeiten vermeide und es in der Rirche beim Alten belaffe."

Die Droftin Grothaus behauptete schließlich das Feld in dem wider Paftor und Provisoren angestrengten Prozeß; sie ließ sich dann zu einem Vergleich herbei, der beide Teile befriedigte 1).

Waffermann ftarb am 19. Jan. 1695, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, und murde am 24. Jan. beerdigt. Gin Bater Bonifagius Dufer hatte ihm in letter Beit als Behülfe gur Geite geftanden. In seinem Testamente hatte der Berftorbene angeordnet, daß die Nachbaren bei feiner Beerdigung mit Brot und Speck und einer Tonne Bier, die übrigen Rirchfpielsleute mit zwei Tonnen Bier ohne Speck bewirtet werben follten 2). Das Seminar in Münfter erhielt 25 Thaler, das Rlofter in Bechta ebenfalls 25 Thaler 3), die Lang= fördener Rirche einen filbernen Relch nebft Batene; außerdem fan= den sich vor Legate für die Armen. Weihbischof Steno hatte 1682 angeordnet, daß aus dem filbernen Kommunifantenbecher ein Cibo= rium angefertigt werde. Bislang war aus ber Berfügung nichts geworden. Indem nun Baffermann einen filbernen Relch vermachte, verband er damit den Wunsch, daß aus dem alten filbernen Relche und einem bon ihm geschenften silbernen Agnus Dei ein Ciborium hergestellt werde. Bald nach seinem Dienstantritt hatte das Rirch= fpiel zur Restauration des Wedumhauses 60 Thaler angeliehen *). In feinem Teftamente befahl Waffermann, daß aus feinem Nach=



¹⁾ Später nennt Pastor Pundsack eine Bank auf dem Chore die Bank der Herren von den drei adeligen Häusern; dann werden noch aufgeführt im Schiff der Kirche Frauenbänke der drei Güter und Bänke für die Dienst= boten.

²⁾ Baftor Bundfack verordnete für seinen Begräbnistag vier Tonnen Bier.

^{3) &}quot;Anno 1695 Jan. 19. pie ac placide in Dno obdormivit Adm Rev. ac eruditus Dnus Gerhardus Wassermann, pastor in Langförden, sacerdos Jubilarius et tertiam regulam S. P. nostri Francisci professus, qui praeter largas eleemosynas et varia beneficia conventui legavit 19 imperiales" (Memorienbuch des Rlosters in Bechta).

^{4, 1662} mußte eine neue Reparatur am Hause vorgenommen werden, die 80 Athr. kostete, welche Summe Wassermann aus seiner Tasche bezahlte, aber verlangte, daß dafür das Kirchspiel 80 Athr. zum Schulsonds schenke, damit der Lehrer für die Zinsen um so besser die Jugend unterrichte und im Chore auswarte. Am 3. März 1662 wurde diese Bedingung durch den Drost Galen und die Adeligen Moritz von Schlepegrell und Ludolph Christoph Reusche angenommen.

laffe diefe 60 Thaler den Gingefeffenen gurudgegeben werden follten, ba dieselben "wegen großer unvermögenheit folche abzufinden" nicht vermöchten. 1613 und auf der Bisitation 1652 war die Mittei= lung gemacht worden, daß ber Paftor felbft die Reparatur bes Pfarrhauses beforgen muffe; 1669 fagt Baffermann, daß dies Pflicht ber Gemeinde fei, und 1682 halt er dafür, daß die Pflicht dem Paftor obliege (fiehe Seite 64). Es ift anzunehmen, daß er mit obrigfeitlicher Sulfe bie Gemeinde veranlagt hat, das Pfarr= haus auszubeffern, nachher werden ihm die Zweifel gefommen fein, die Gingefeffenen waren ju Unrecht ju den Bautoften herangezogen, und jo fam er bagu, in feinem Teftamente die Rudgabe ber 60 Thaler gu verfügen 1). Ubrigens lebten die Rirchfpielsleute damals immer noch in großer Armut. Die Paftoratlandereien werden 1682 von Baffermann als fteril bezeichnet, weil fie gu nag und falt waren und deshalb beim Berpachten nichts herausfame. Baffer= mann hatte beshalb die Bewirtschaftung feiner fämtlichen Ländereien felbft übernommen und hielt im Commer brei Mägde und zwei Rnechte; zu diesen tam noch ein Schäfer, beffen Schafe ein Schaf= ftall auf bem Sofe beherbergte. Bu Anfang feiner Baftoration in Langförden hatte Baftor Baffermann fein ganges Befittum an einen Bächter vergeben, der dafür 42 Rthr. gahlte. 1669 berichtet er: "Das Pfarrhaus wird vom Baftor und jugleich von einem Miets= mann bewohnt, jo daß der Baftor fich einen Teil des Saufes und den halben Barten reserviert hat; das übrige bes Saufes, alle Garten, Acter und Wiesen und den zweifachen Dienft von drei Heuerleuten hat er vermietet an Johann Lampinet für jährlich 42 Rthr."

5. Johann Heinrich Pundsack aus Onthe wurde nach Wassermanns Hinscheiden unterm 12. Mai 1695 zum Pastor in Langförden ernannt, damals 35 oder 36 Jahre alt. Geweiht 1684 titulo sacellanatus in Bechta, wirkte Pundsack anfangs in Bechta, darauf als Kaplan in Dinklage; seine Einführung durch den Dechant Ribbers fand statt am 12. April 1695²). Seit dem 1. Dez. 1694

^{1) 1696} sagt Pundsack wiederum: "domus pastoralis a parochianis debet reparari".

²) Bundjad hatte nach eigener Angabe vier Jahre Theologie studiert, war vom Hildesheimer Bijchof titulo sacellanatus Vechtensis geweiht,

besaß Pundsack auch ein Kanonikat am Alexanderkapitel zu Wildes= hausen. Er ist der Stifter der Langfördener Vikarie, verschaffte der Kirche die erste Orgel und baute die Holtruper Kapelle, nachdem sie fast 200 Jahre im Schutt gelegen, wieder auf. Auf der Visitation 1703 gibt er sein Alter auf 44 Jahre an und sagt, daß er zweimal in der Woche celebriere. Sein Begräbnistag fällt auf den 12. Juni 1736 1); er vermachte zum Unterhalte des ewigen Lichtes 160 Thaler, denen später durch ein Legat Hessels, seines zweiten Nachfolgers, 150 Thaler hinzugefügt wurden. Das übrige siehe bei den Kapiteln: Vikarie und Holtruper Kapelle.

Wir lassen hier noch folgende "annotationes Dni pastoris Pundsack" folgen:

"Anno 1711 den 19. Nov. ift die Monftrang, gang aus Rupfer, jo der hochwohlgeborene Herr Karl Othmar von Grothaus, Droft gu Rloppenburg und herr gum Bombof und Bullenmollen, ber Rirche gu Langförden gegeben gehabt und 25 Rthr. gefoftet, aus ber Rirche von Juden, wie man glaubt, geftohlen worden. Die Diebe feint durch das Fenfter im Chor in die Rirche eingestiegen, haben aber die Safrifteithur, weil diefelbe eben neu gemacht, nicht eröffnen tonnen. Obgemelte Monftrang ift vierzehn Tage hernach bei Beiligen= lohe im Lüneburgischen von ben Schäfern in ber Beide wieder= gefunden, jo ich durch ben Schulmeiftern Bermann Tölfing wieder abholen laffen, lunula autem und sacra hostia feint weggewesen, und die gange Monftrang gerbrochen in Stude. 2118 die Diebe die Stude gefehen, daß es aus Rupfer, haben fie felbige von fich ge= worfen. Anno 1712 habe ich eine Rollette per ludimagistrum hermann Tolding angestellt, welcher ein Ansehnliches zu ber Monftrang wieder follettiert und eine neue Monftrang aus Rupfer, vorn aber gang Silber burch Goldschmid Emald Balten in Münfter wieder verfertigen laffen. Welche Monftrang mit einem neuen Ciborio aus flarem Silber und vergoldet anno 1719 ben 2. Dec.



darauf zwei Jahre Kaplan in Bechta und neun Jahre sacellanus in arce Dinklage gewesen.

^{1) &}quot;1736, Juni 12., sepultus Joh. Henr. Pundtsack, Paftor in Langförden 42 Jahre, alt 79 Jahre, Jubilar, Defan und Kapitular des Kapitels in Wildeshausen." Das Kapitel schreibt: Langfordii cum debita pompa sepultus est.

aus der Kirche wieder gestohlen. Das Ciborium war ungefähr 40 Rthr. werth; sacras species ex ciborio waren auf das Corporale in tabernaculo geworsen. Die Diebe waren durch das Orgell durch zwei Thüren mit großer Gewalt, da sie zwei Pflugeisen gebrauchet, und die Gehänge damit durch langes Wigeln zerbrochen, von der Orgel in die Kirche gestiegen und haben also die Monstranz mit dem Ciborio weggestohlen et per eandem viam durch die Orgel regressi sunt. Denen beiden Seitenthüren hatten die Diebe (deren zwei Kerls und eine Frauensperson gewesen sein sollen) start zugesetzt gehabt, aber nicht eröffnen können. Man hat gar keine Nachricht, wo die Diebe sich hingewandt. Anno 1720 ist wiederum eine neue Monstranz aus Kirchenmitteln gemacht worse den aus Kupfer, kostet 45 Rthr., das Ciborium 30 Rthr. 20 Grote, doch ist cuppa ex argento."

6. Arnold Backmann, der Nachfolger Pundsacks, bediente die Pfarre Langförden von 1736—1744. Er hatte von seinem Vorgänger die Pietät für die Holtruper Kapelle geerbt und setzte deshalb in seinem Testamente vom 30. Oft. 1744 eine Summe Geldes aus für eine jährlich am Feste Maria-Heimschung dorthin abzuhaltende Prozession. Backmann starb am 31. Dez. 1744 1). Siehe das Betreffende bei dem Kapitel: Kapelle in Holtrup.

7. Abolph Heffel, welcher auf Backmann folgte, starb nach bem Hopener Archiv am 2. Jan. 1761, nach anderer Nachricht 1762. Sein Testament hatte er 1760 gemacht 2).

8. Bernard Sigismund Honng aus Lohne folgte Hesselim Pfarramte, nachdem er zehn Jahre die Missionsstelle Wildesshausen versehen hatte; er war zum Priester geweiht am 21. April 1748. Das Jahr 1763 wird als das Jahr seines Pfarrantrittes angegeben 3). Honng war ein intimer Freund Overbergs und hat im Verein mit letzterm für die Verbesserung des Schulwesens eifrig gearbeitet. Ihm wurden deshalb längere Zeit hindurch auch die

¹⁾ Nach dem Langfördener Sterberegister ift er am 31. Oft. 1744, 45 Jahre alt, gestorben.

²⁾ Das Langfördener Sterberegister nennt als Todestag den 2. Jan. 1761. Hessel war 51 Jahre alt geworden. Hessel hatte den im ersten Kapitel berrührten Streit mit den Gebrüdern Reusche.

³⁾ Honng hat am 15. Sept. 1762 das erfte getaufte Kind eingetragen, wird demnach im Sommer 1762 eingeführt fein.

Bewerber für erledigte Schulstellen zur Prüfung zugewiesen. Er starb am 2. Oft. 1802. In seinem Testamente hatte er seinen Nachlaß in drei Teile geteilt, einen sollte die Kirche, einen die Armen und den dritten die Schule genießen. Welcher Beliebtheit sich Honng bei den Nachbargeistlichen erfreute, geht aus einem Schreiben des Dechant Hastamp, worin er dem Bischof von dem Ableben des Langfördener Pastors Mitteilung macht, hervor. Das sind keine Phrasen, welche die Höslichkeit diktiert hat, sondern Worte, die nur einer niederschreiben kann, der einen unersetzlichen Freund, einen tüchtigen Berater, einen Teil vom eigenen Ich verloren hat.

Nach Sonng finden fich die Paftore

9. Bernard Wilhelm Schulte aus Leer, bis dahin Missio= nar in Oldenburg, wurde zum Pastor in Langförden ernannt am 2. März 1803 und starb, 57 Jahre alt, am 3. Oft. 1819.

10. Heinrich Wilke, Bikar in Lohne, gebürtig aus Wadersloh, trat am 2. Juli 1820 die Pfarre an und starb am 28. Jan. 1833.

11. Anton Busch aus Bechta, bis dahin fast 17 Jahre Kaplan in Kneheim, starb am 23. Mai 1836.

12. Johann Otto Schuling aus der Pfarre Bestrup, seit 1818 Lehrer am Gymnasium zu Bechta, wurde 1836 nach Langsförden berusen, aber erst am 24. Ottober 1837, nach dem Schesmatismus vom Jahre 1860 am 31. Januar 1838, zum Pfarrer ernannt. Schuling war als Pastor von Langförden zugleich Assessor honorarius beim Offizialate und Examinator synodalis. Er starb am 26. Juli 1866, worauf Vikar M. Unkraut die erledigte Stelle bis 1. Mai 1869 verwaltete.

13. Nifolaus Meier aus der Pfarre Bisbeck, geboren 1818, zum Priefter geweiht 1847, bis zu seiner Berufung nach Langsförden Missionar in Lübeck, ist Pastor seit 1. Mai 1869.



Driffes Kapifel.

Dir Dikarie ad St. Joannem Bapt.

Inhalt: Stiftung der Bikarie; Erektion 1727; Berpflichtungen des Bikars. Testament des Pastors Pundsack. Die Inhaber bzw. Berwalter des Benefiziums; Berbesserung desselben durch den Offizial Stukenborg.

Die Bifarie ad St. Joannem B. in Langförden besteht erft feit bem Jahre 1727. Aus vorlutherischer und lutherischer Zeit liegen feine nachrichten vor, daß jemals neben ber Baftorat ein Benefi= gium in Langförden bestanden hat. Nach Errichtung des Rlofters in Bechta leifteten die Patres auf Ersuchen Aushülfe; 1703 melbet ber Baftor: "Gin Bifar ober Sacellan ift nicht vorhanden, auf Bitten tommen die Batres von Bechta, um in der Seelforge zu helfen." Der 1695 jum Baftor ernannte Joh. Heinrich Bundfack aus Onthe trug fich vom Antritt feines Pfarramts an mit der Abficht, eine Bifarie in Langförden gu ftiften, und ba er außer feinen Baftorats-Einnahmen auch noch über die Ginnahmen eines Ranonifus St. Alexandri zu verfügen hatte, fo war er bald in der Lage, die gur Fundation benötigten Gelber beisammen zu haben. 3m Jahre 1727 wurde das von ihm gewünschte Benefizium sub titulo St. Joannis Baptistae vom Generalvitar von Retteler erigiert; die dafür auß= gesette Summe betrug 2030 Thaler 1), die jumeift bei ben umlie= genden Abeligen ftanden. Patron der Bifarie ift der zeitige Baftor bon Langförden, und find bei Befetungen Beiftliche aus der Familie des Stifters an erster Stelle zu berücksichtigen. Der Vikar ift nach ber Fundationsurfunde gehalten: 1. gu residieren; 2. an allen Sonn= und Festtagen ad int. fundatoris die Frühmeffe zu lefen und nach Berlefung des Evange= liums eine fleine Unrede ju halten2).

In seinem Testamente vom Jahre 1735 vermachte Baftor Bund- fad an die Bifarie ein vom Bogt Lamping angekauftes Melkhaus,

^{1) 1834} betrug ber Rapitalbestand 2545 Rthr.

²⁾ Die Bulfeleistung in der Seeljorge übt der Bifar erga condignum.